

* Die Beleidigungsklage Karl Mays, des bekannten, vielgelesenen Jugend- und Reisechriftstellers, gegen den Schriftsteller Lebius wegen Verleumdung wird erst nach den Gerichtsferien vor der Berufungs-Strafkammer verhandelt. Der auf 29. Juni angelegte Termin ist aufgehoben worden, da der Verteidiger Karl Mays, Rechtsanwalt Dr. Buppe, zur Beibringung ausreichenden Materials für die Berufungsinstanz eine längere Frist für erforderlich erachtet.